



Demokratie und Menschenrechte

Das Verhältnis der Volksrechte zu den Menschenrechten war auch in der Schweiz historisch nicht unproblematisch. Immerhin erinnern die Initiativen für das Frauenstimmrecht (in der Männerdemokratie) und für die Gleichstellung der Geschlechter an eine Zeit, in der menschenrechtliche Fortschritte auch mit Volksrechten vorangetrieben wurden. Noch keine dreissig Jahre ist es allerdings her, dass das Frauenstimmrecht dem letzten Schweizer Kanton (AI) schlussendlich per Gerichtsentscheid aufgezungen werden musste.

Seitdem sich die ausländerfeindlichen Parteien mit ihren Forderungen zunehmend radikalieren, muss das Verhältnis zwischen Demokratie und Menschenrechten wiederum neu gedacht werden. Aktuelles Beispiel ist die SVP-Initiative «für demokratische Einbürgerungen». Sie verfolgt das Ziel, den Rechtsschutz gegen diskriminierende Einbürgerungsentscheide abzuschaffen. Das widerspricht den im Abkommen gegen die Rassendiskriminierung verankerten Grundrechten. Verschiedene Staatsrechtsprofessoren glauben nun, das Problem dadurch lösen zu können, dass die Initiative zwar für gültig erklärt, nach einer Annahme aber in ihrem zentralen Punkt nicht angewendet wird. Das ist, wie der Umgang mit der Verwahrsinitiative zeigt, zu kurz gedacht.

Auch bei dieser Initiative war darauf gesetzt worden, dass die menschenrechtswidrige Initiative in der Volksabstimmung abgelehnt würde. Jetzt, wo sie angenommen ist, soll sie wegen des Widerspruchs zur EMRK nicht angewendet werden.

Vor zwölf Jahren war zum ersten Mal eine Volksinitiative («gegen die illegale Einwanderung») für ungültig erklärt worden, weil sie mit dem Verstoß gegen das Refoulement-Verbot dem zwingenden Völkerrecht widersprach. Diese Argumentationslinie, entlang dem Kernbestand der Menschenrechte, weist den Weg. Wie soll mit den immer radikaleren fremdenfeindlichen Initiativen, als nächstes der Initiative für das Minirett-Verbot, umgegangen werden? Was soll gelten, falls – wenn auch heute noch undenkbar – dereinst die Wiedereinführung der Todesstrafe oder die Abschaffung des Frauenstimmrechts verlangt würde?

Die Grenze, auch für die Volksrechte, liegt beim Kernbestand von Menschenrechten. Richtig gesehen stärkt das Beharren auf den Grundrechten die Demokratie, wie nicht nur das Frauenstimmrecht, sondern auch der Ausschluss vom Aktivbürgerrecht aus rassistischen Gründen zeigt. Diese Diskussion muss dringend begonnen werden. Sie steht, wie die von den Medien



Die Fotos des Kollektivs zeitpunkt bild entstanden an der Demonstration «wir sind die schweiz. grundrechte für alle. gleiche rechte für alle.», welche am 16. Juni 2007 in Bern über 3'500 Menschen versammelte.

Zweite Landsgemeinde der ImmigrantInnen

Am 8. September in Bern
im Mappamondo, Länggassstrasse 44

Anmeldung Seite 12

in diesem Punkt bisher tabuisierte Debatte über die SVP-Initiative im Nationalrat zeigt, erst am Anfang.

Paul Rechsteiner

Grundrechtswahl
Unser Wahlbarometer

Seite 2

Dossier:
Migrationspolitik –
Der europäische Kontext

Seiten 5 – 8

**Zweite Landsgemeinde
der ImmigrantInnen**
Programm

Seiten 10 – 12

Welche PolitikerInnen nehmen Grundrechte ernst?

Für ein anderes Klima im Parlament

Verschiedene Umweltverbände versuchen momentan, die Aktualität des Themas Klimawandel zu nutzen, um den Herbst zu einer eigentlichen Klimawahl zu machen. Solidarité sans frontières setzt einen anderen Akzent und fragt zusammen mit grundrechte.ch die Parlaments-KandidatInnen: «Wie haltet ihr es mit den Grundrechten?»

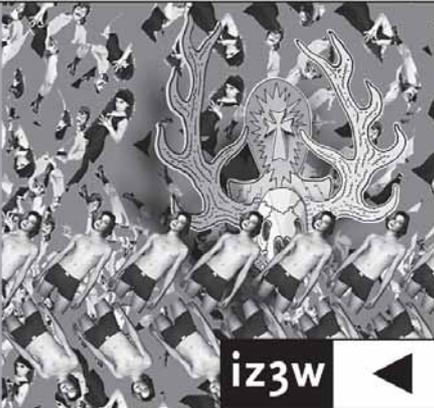
Die parlamentarische Auseinandersetzung 2005 um das verschärfte Asyl- und Ausländergesetz hat exemplarisch gezeigt, dass der Respekt der PolitikerInnen vor den unter anderem in unserer Verfassung verankerten minimalen Grundrechten (wie damals dem Recht auf Nothilfe) erschreckend gering ist. Und in der aktuellen politischen Debatte um Einbürgerungen wird der Stellenwert des Rechtsstaats, der Verfassung und international vereinbarter Men-

schenrechte gegenüber demokratischen Mehrheitsentscheidungen immer schwächer. Im Kampf gegen angebliche oder tatsächliche Unsicherheit sehnen sich PolitikerInnen aller Richtungen immer wieder nach einem «starken Staat», der Sicherheit durch «Überwachen und Strafen» garantieren soll.

Speziell in der Ausländer- und Asylgesetzgebung werden schon seit längerem Grundrechte geritzt oder gar ganz in Frage gestellt. So gelten bei Asylsuchenden beispielsweise andere Massstäbe für die Durchsuchung von Wohnungen als bei SchweizerInnen. Für jugendliche Sans-Papiers ist das Recht auf eine Berufsausbildung nur in Einzelfällen gewährleistet. Und im Kampf gegen sogenannte «Scheinehen» wird das Recht auf Ehe für binationale oder ausländische Paare ausgehöhlt.

Aber auch in anderen Bereichen stehen Grundrechte zur Disposition: Die Religionsfreiheit wird in der sogenannten Minarettdebatte hinterfragt. Die Kinderrechtskonvention müsste teilweise ausser Kraft gesetzt werden, wenn Gefängnisstrafen für 14jährige tatsächlich möglich werden sollten. Immer rascher nähern wir uns der immensen Dichte an Überwachungskameras an, wie sie in Grossbritannien bereits Alltag ist... der Beispiele wären noch viele.

Mit konkreten Fragen an alle Neu- und Wiederkandidierenden klopfen Solidarité sans frontières und grundrechte.ch die PolitikerInnen auf ihr Grundrechtsbewusstsein ab und geben interessierten WählerInnen eine Wahlhilfe in die Hand. Die Informationen werden ab Mitte September im Internet auf www.sosf.ch publiziert oder bei Zusendung eines frankierten Rückantwortcouverts an Wahlbarometer Grundrechte, Sosf, Neugasse 8, 3011 Bern zugeschickt.



iz3w ► Zeitschrift zwischen Nord und Süd

301

Spektakulär! Kunst, Politik und Subversion

Außerdem: ► Koller in den Tropen
► Linke in den USA ► Protest in Heiligendamm ► Korruption in der Weltbank ...

Einzelpreis €5,30

iz3w ► Telefon (0049)+761-740 03
info@iz3w.org · www.iz3w.org

**Wer die richtige
Zeitung liest,
leidet nicht unter
Bewegungsmangel.**

antidot

DIE WOCHENZEITUNG AUS DER WIDERSTÄNDIGEN LINKEN.
JETZT ABONNIEREN! WWW.ANTIDOT.CH

S.O.S. Menschlichkeit Valzeina

Kreativer Widerstand ohne Erfolg?

Seit Dezember 2006 wehren sich die 131 EinwohnerInnen der Bündner Gemeinde Valzeina kreativ gegen die Eröffnung eines Asylheims. Nicht aus Fremdenfeindlichkeit, sondern weil das abgelegene Haus bloss abschreckend wirken soll, die Asylsuchenden isoliert und ihnen Integration und Beschäftigung verunmöglicht.

Auf die Provokation aus Chur haben die Prättigauer in Valzeina kreative Antworten gefunden. Die Bündner Regierung hatte im Dezember 2006 in der Gemeinde ein abgelegenes Haus, das Flüeli, gekauft. Über die Medien liess sie die Bevölkerung wissen, dass sie dort ein Ausschaffungszentrum für bis zu 50 abgewiesene Asylsuchende einrichten will.

Wohl zu Recht vermutet die daraufhin gegründete «Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit Valzeina», dass viele von den menschenunwürdigen Bedingungen abgeschreckt untertauchen und so aus den kantonalen Statistiken verschwinden werden. Sehr wahrscheinlich versuchen sie dann in Zürich, Luzern oder in anderen Städten als Illegalisierte ihr Dasein zu fristen.

S.O.S. Menschlichkeit

Mit einer Postkartenaktion und einem Film auf youtube.com (Stichwort valzeina) machte die Arbeitsgruppe ihren Widerstand öffentlich. Und sie stellte dabei ganz klar, dass der Widerstand sich nicht gegen die Unterzubringenden

richtet, sondern gegen eine unmenschliche Asylpolitik, welche unwillkommene Menschen zwecks Abschreckung und Zermübung in möglichst abgelegene Gegenden ohne soziale Kontaktmöglichkeiten abschiebt. Dies sollte auch durch eine Lichtinstallation verdeutlicht werden, welche im Februar das Motto «S.O.S. Menschlichkeit» aus der Nähe des Flüeli mit grossen Leuchtbuchstaben ins Tal transportierte.

Um ihre Offenheit unter Beweis zu stellen, hat die Gemeinde zudem dem Kanton als Gegenangebot selbst vorgeschlagen, zwei bis drei Familien im ehemaligen Gasthof Alpenrose in Valzeina unterzubringen und diesen selbstständig führen zu lassen. Doch dieser Vorschlag wurde von der Regierung im März rundwegs abgelehnt.

So lancierte die Arbeitsgruppe einen neuen Vorschlag, der auch bei der Gemeindeversammlung Anklang fand: Das Flüeli, das bis vor zwanzig Jahren ein Erholungsheim war, soll wieder ein solches werden. Und zwar für Asylsuchende aus der ganzen Schweiz.

Asylgelder fliessen in die Staatskasse

Politische Unterstützung erhofften sich die Menschen in Valzeina schliesslich von einer SP-Motion, welche den Bevölkerungsanteil von Asylsuchenden in jeder Gemeinde auf maximal 7% begrenzen und so grossen «Lagern» in abgelegensten Gebieten einen Riegel schieben will. Diese Motion wurde allerdings am 15. Juli mit 66 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Und die Regierung machte klar, dass sie an ihrem ursprünglichen Konzept festhalten will.



Selbst die konservative Zeitung «Südostschweiz» ging nach der Debatte im Bündner Grossen Rat auf Distanz. Statt der humanitären Tradition zähle nur noch das Geld, kommentierte Stefan Bisculm: «Mittlerweile lässt sich mit dem Asylwesen bei umsichtigem Management sogar viel Geld verdienen, wie das Beispiel aus Graubünden zeigt. Das kantonale Asylwesen war letztes Jahr so sparsam, dass von den Beiträgen, die der Bund den Kantonen jährlich für die Unterbringung der Asylsuchenden überweist, beim Jahresabschluss mehr als eine Million Franken übrig blieb. Gespart wurde das Geld unter anderem mit Umsiedlungen von Asylsuchenden aus den Sozialwohnungen zurück in die Heime. Damit die Rechnung auch nächstes Jahr, wenn der Bund die Beiträge weiter kürzen wird, noch aufgeht, wird in Chur ein Asylzentrum geschlossen und in Valzeina ein neues eröffnet. Das kommt viel billiger...»

Ob der kreative Widerstand aus Valzeina schliesslich doch noch von Erfolg gekrönt sein wird? Bei Redaktionsschluss Mitte Juli sind leider keine positiven Signale zu vernehmen.

Balthasar Glättli

Sehr zwiespältige Bilanz nach 10 Jahren Labour Blairs Erbe

Bei seinem Rücktritt hinterlässt Tony Blair ein Land, in dem die Gräben zwischen den Rassen und Klassen erheblich tiefer sind als bei seinem Amtsantritt vor zehn Jahren. Frances Webber, Asylanwältin und Vorstandsmitglied des Institute for Race Relations, zieht Bilanz. Hier eine Zusammenfassung eines längeren Artikels.

Blairs Erbe in der Immigrations- und Asylpolitik ist paradox. Einerseits verlangte bereits der 1998 vorgelegte und zwei Jahre später in Kraft getretene «Human Rights Act», dass Gesetzgebung und Verwaltungsmassnahmen jeweils auf ihre Folgen für die Menschenrechte der Betroffenen zu überprüfen seien. Die Garantien der Europäischen Menschenrechtskonvention erhielten unmittelbare Geltung im nationalen Recht und wurden dadurch einklagbar. Gleichzeitig versuchte die Regierung jedoch, die Anwendung dieses Gesetzes möglichst zu beschränken – nach dem Grundsatz, dass ImmigrantInnen nicht die gleichen Rechte wie andere beanspruchen könnten. So wurden beispielsweise tausende von Familien auseinander ge-

rissen, weil die Kontrolle der Einwanderung über das Recht auf Familienleben gestellt wurde.

Insgesamt hat die Regierung Blair wesentliche Einschränkungen der Grundrechte zu verantworten. Sie stärkte Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, und führte zu weniger individueller Freiheit und mehr staatlicher Kontrolle. Die Terrorismusbekämpfung ist dafür eines der deutlichsten Beispiele: Im Dezember 2004 erklärten die Lordrichter die drei Jahre zuvor eingeführte Möglichkeit der Internierung ausländischer Terrorverdächtiger für illegal und diskriminierend. Es gäbe keine Hinweise, dass Ausländer eher als britische Bürger Terroristen seien. In einem neuen Anti-Terror-Gesetz ersetzte die Regierung im Jahr darauf die Internierung durch sogenannte Kontrollanordnungen: Hausarrest, Beschränkung von Besuchen und Kontaktmöglichkeiten, Nutzungsverbote für Internet und Telefon und ähnliches mehr (vgl. *Sosf Bulletin* Dezember 2005). Ausländer unter Terrorverdacht sind mitsamt ihren Familien von der Ausschaffung bedroht. Nachdem mehrere solcher Fälle am Einspruch der Gerichte gescheitert waren, versuchte die Regierung, die Rekursmöglichkeiten für

ImmigrantInnen und Asylsuchende einzuschränken oder ganz abzuschaffen.

Obwohl Blairs Regierung als erste in der britischen Geschichte die Realität des institutionellen Rassismus anerkannte, trug sie doch mit ihrer Segregationspolitik zu dessen Vertiefung bei. Die Politik der gesteuerten Migration hat zwar zu mehr legaler Arbeitsmigration geführt. Gleichzeitig haben Asylsuchende selbst mit besten Qualifikationen weiterhin kein Recht zu arbeiten – die daraus resultierende Sozialhilfeabhängigkeit hat ihrerseits den Rassismus angeheizt. Für abgewiesene Asylsuchende strich die Regierung Blair im Jahr 2002 gar jegliche staatliche Unterstützung.

Verfliegen ist die anfängliche Hoffnung, Blair würde der Bevölkerung erklären, warum Menschen Schutz vor Verfolgung oder auch ganz einfach eine Chance brauchen, ihr Leben zu verdienen. Sie ist umgeschlagen in Wut – über die Versuche des Premiers, sich durch eine unmenschliche Asylpolitik und durch tiefe Einschnitte in demokratische Freiheiten als tougher Krieger gegen den Terror zu profilieren.

Originalartikel auf www.irr.org.uk
(Zusammenfassung: Balthasar Glättli)

Europa von links unten (7) – Institute of Race Relations

Das Institute of Race Relations (IRR) entstand 1958 als gemeinnützige Bildungsinstitution. Seither leistet es Pionierarbeit in der Untersuchung der sich verändernden Formen des Rassismus. Mit seinen Forschungen und seiner Öffentlichkeitsarbeit unterstützt es weit über Britannien hinaus den Kampf um rassistische Gerechtigkeit. Es bezieht seine Perspektive aus den Erfahrungen derer, die rassistische Unterdrückung erleiden müssen und damit von den verletzlichsten Mitgliedern der Gesellschaft.

Die Forschungsschwerpunkte des IRR liegen derzeit auf der zunehmenden rassistischen Gewalt, der Islamophobie und der Notlage der Asylsuchenden. Das IRR gibt unter anderem die Vierteljahresschrift «Race & Class» sowie das «European Race Bulletin» heraus und betreibt das «Independent Race and Refugee News Network», IRR-news.

Institute of Race Relations, 2 Leake Street, London WC1X 9HS, www.irr.org.uk, tel. 0044-20-7837 0041



Solidarité sans frontières

September 2007

Dossier 2007/03 – Migrationspolitik: Der europäische Kontext

Schengen/Dublin und die Schweiz:

Vor Schläfern wird gewarnt

Im Juni 2005 folgten die StimmbürgerInnen den Parolen der bürgerlichen «Mitte» (CVP und FDP) und der parlamentarischen Linken (SP und Grüne) und stimmten dem Anschluss der Schweiz an Schengen und Dublin zu. Bereits heute wächst die Liste der umzusetzenden Rechtsakte ständig – ohne dass die ParlamentarierInnen sich einmischen und ihre Verantwortung wahrnehmen.

An den folgenden Satz, der die Justiz- und Polizeipolitik und damit auch die Asyl- und Einwanderungspolitik der Schweiz massgeblich mitbestimmt, haben sich viele ParlamentarierInnen noch nicht gewöhnt: «Für die Schweiz stellt diese Verordnung eine Weiterentwicklung von Bestimmungen des Schengen-Besitzstandes im Sinne des Übereinkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstandes dar ...»

Der Satz zielt regelmässig die Präambeln neuer Verordnungen und Beschlüsse, mit denen die EU den «Schengener Besitzstand» erweitert. Sobald er in einem Entwurf auftaucht, müssten die schweizerischen ParlamentarierInnen aufhorchen. Denn die EU wird hier über kurz oder lang Entscheidungen fällen, welche die Schweiz nachvollziehen und

in ihr Recht übernehmen muss – sofern sie im Schengener Club verbleiben will.

Stunde der Exekutive

Warum schrillt die Alarmglocke nicht? Einerseits bekommen die National- und StänderätInnen diese Entwicklungen gar nicht mit. Eine regelmässige umfassende Unterrichtung des Parlaments gibt es weder vom Aussendepartement (EDA) und seinem Integrationsbüro, das für die Kooperation mit der EU grundsätzlich zuständig ist, noch vom Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und seinen Bundesämtern, denen die fachliche Verantwortung für Schengen und Dublin obliegt und die in den «gemischten Ausschüssen» von der Experten- bis zur Ministerebene über die entsprechenden Entwürfe mitdiskutieren. Andererseits machen die ParlamentarierInnen ihrerseits keinen Wank, sich selbst zu informieren. Obwohl sie sich vor zwei Jahren grossmehrheitlich für die Schengen-/Dublin-Assoziation eingesetzt haben, tun sie so, als gingen sie weder die entsprechenden Gremien der EU noch das dortige Treiben der schweizerischen Exekutive etwas an.

Wegen dieser Mischung aus behördlichem Unwillen und parlamentarischer Unfähigkeit werden zentrale Beschlüsse und Verordnungen erst dann zum schweizerischen Thema, wenn die EU die Schweiz formell über beschlossene Rechtsakte «notifiziert» und das EJPD einen Entwurf dazu in die Vernehmlassung schickt. Das Parlament verschläft damit gleich zwei Möglichkeiten: Es

kann weder auf die Verhandlungsposition des EJPD in den «gemischten Ausschüssen» Einfluss nehmen, noch bestimmt es die Alternativen mit, die bei der Umsetzung der dort getroffenen Entscheidungen in der Schweiz bleiben.

Die Pendenzenliste wächst

Dabei wäre dies von Belang. Auch wenn die Schengen/Dublin-Assoziationsverträge zwischen der Schweiz und der EU bisher noch nicht in Kraft getreten sind, wächst nämlich die Liste der umzusetzenden neuen Rechtsakte schon jetzt bedenklich an. Formell unterrichtet wurde die Schweiz über die EU-Verordnung zur verpflichtenden Einführung biometrischer Pässe von Ende 2004 und den so genannten Schengener Grenzkodex von Anfang 2006. Hinzu kommen zwei Verordnungen und ein Beschluss zum Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS 2) vom Oktober 2006, eine Verordnung und ein Beschluss zum Visa-Informationssystem (VIS) und zum Zugriff von Polizei und Staatsschutz auf die darin gespeicherten Daten vom Mai 2007 sowie eine Verordnung für «Sofort-Einsatzteams für Grenzsicherungszwecke» vom Juni 2007. Das EJPD hat darüber hinaus sein Interesse an einer Teilnahme bei der EU-Grenzschutzagentur Frontex angemeldet.

Bevor demnächst gar schweizerische Grenzwächter im Mittelmeer oder vor den kanarischen Inseln auf See-Patrouille gehen, sollten die Kommissionen von National- und Ständerat sich vielleicht überlegen, wie sie künftig mit Schengen und Dublin umgehen wollen.

Heiner Busch
Balthasar Glättli

Dossier aus dem
Bulletin 3/2007 von
Solidarité sans
frontières
Neuengasse 8
3011 Bern

www.sosf.ch
sekretariat@sosf.ch

T 031 311 07 70
F 031 311 07 75

PC 30-13574-6

Griechische Mythologie und falsche Hasen

Frontex: Auf dem Weg zur EU-Grenzpolizei

Die EU-Grenzschutzagentur Frontex analysiert, unterstützt und koordiniert die Grenzkontrollen an den EU-Aussengrenzen. Weil die unter Frontex-Koordination geplanten «schnellen Grenz-Eingreif-Teams» mit Personal der Schengen-Mitgliedsländer bestückt werden, ist nicht auszuschliessen, dass bald auch Schweizer Grenzwächter mithelfen werden, die Aussengrenze der Festung Europa zu bewachen.

Bei der seit Mai 2005 in Warschau ansässigen EU-Grenzschutzagentur Frontex arbeiten derzeit 78 Bedienstete, von denen fast die Hälfte von den Grenzpolizeien der Mitgliedstaaten abgeordnet ist. Bis Ende 2007 sollen es 140 sein – ein weiterer Ausbau ist vorprogrammiert. Bei Frontex handelt es sich nicht um das von dem damaligen deutschen Bundesinnenminister Otto Schily im März 2001 geforderte EU-Grenzschutzkorps, das nach der Erweiterung der Union deren Aussengrenzen gegen «illegale Einwanderung» sichern sollte. Zwar verfolgt die EU-Kommission dieses Konzept eines stehenden Heeres von Grenzwächtern weiterhin. An eine volle Übertragung der Grenzkontrolle und –überwachung von den Mitgliedstaaten an die EU ist vorerst aber nicht zu denken.

Frontex hat deshalb keine eigenen exekutiven Befugnisse, sondern soll analysieren und koordinieren. In der «Agentur» wurden diverse seit dem «Grenzschutzplan» von Mitte 2002 geschaffene gemeinsame «Zentren» zusammengeführt. Frontex ist Teil des Netzes von Verbindungsbeamten (ICONet), die die Grenzpolizeien der EU in Nicht-EU-Staaten stationiert haben und übernahm auch die Koordination der seit 2003 verstärkt betriebenen Gross-Kontrollaktionen an der Ostgrenze, entlang der «Balkan-Route» und im Mittelmeer, für welche die Grenzpolizeien der Mitgliedstaaten zuvor jeweils eigens Ad-hoc-Gremien bilden mussten.

Fünfehn solcher Operationen organisierte Frontex im vergangenen Jahr. Die Codenamen dafür entlehnt die Agentur vorzugsweise aus der griechischen Mythologie:

- Operation «Poseidon» fand im Sommer 2006 in griechischen Hoheitsgewässern und an der griechisch-türkischen Landgrenze statt. Ziel war es den Strom «illegaler Einwanderer» über die Balkanroute zu bremsen.
- Die Operation «Amazone» in den Grossflughäfen der EU zielte auf lateinamerikanische Flüchtlinge und Einwanderer ab.
- Im Rahmen von «Hera» erhielt die Guardia Civil zunächst Hilfe von ihren europäischen Partnerdiensten bei der Identifizierung und anschliessenden

Rückschaffung afrikanischer Flüchtlinge, die es bis auf die kanarischen Inseln geschafft hatten. Danach gab es technische Unterstützung für die Seepatrouillen, die sich vorwiegend in mauretanischen und senegalesischen Hoheitsgewässern abspielten.

- Nach demselben Muster funktionierte auch die Operation «Nautilus» im Mittelmeer vor Malta und der italienischen Insel Lampedusa.

Die von Frontex für diese «Unterstützungsteams» aufgebotenen «Experten» der Mitgliedstaaten unterstehen dabei jeweils den Anordnungen desjenigen Staates, der die Unterstützung angefordert hat. Sie haben keine eigenen Befugnisse zur Vernehmung, Durchsuchung oder zur Gewaltanwendung. Das soll sich nun nach einer im Juni vom Rat und zuvor vom Europäischen Parlament gebilligten Verordnung ändern. Die «RABITs», um die es dabei geht, sind nicht etwa falsch geschriebene englische Hasen, sondern «Rapid Border Intervention Teams», die zwar weiterhin unter dem Befehl des jeweiligen Einsatzstaates stehen, von Frontex koordiniert werden, aber sehr wohl auch selbst mit exekutiven Befugnissen ausgestattet sind. Frontex soll für Fälle «des Zustroms einer grossen Anzahl von Drittstaatsangehörigen» auf Pools von Beamten zurückgreifen können. Bereits im vergangenen Jahr hiess es, dass der deutsche Pool rund 300 BeamtInnen umfassen sollte. Vom festen EU-Grenzschutzkorps, das Schily vor sechs Jahren gefordert hatte, ist die EU damit nicht mehr weit entfernt. Bleibt die Frage, wie viel Grenzwächter die Schweiz für solche Operationen bereitstellen wird. Schliesslich ist die neue EU-Verordnung Teil des «Schengen-Besitzstandes» und muss auch von der Schweiz umgesetzt werden.

Heiner Busch

Die elektronischen Instrumente der Abschottung

Nur der Fingerabdruck zählt

Die technische Umsetzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) und des Visa-Informationssystems (VIS) verzögert sich bis 2009. Aber die Abschottungsbürokratie kann nicht so lange warten: nächstes Jahr soll eine teure Übergangslösung den Betrieb aufnehmen.

Die Teilnahme am Schengener Informationssystem (SIS) ist die Voraussetzung für die Aufhebung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen, die bei Lichte betrachtet allenfalls eine Lockerung der Kontrollen ist. Nachdem ihr ursprünglicher Zeitplan gescheitert war, verschob die EU-Kommission die Einführung des neuen SIS II und des VIS auf Frühjahr 2009. Im kommenden Jahr sollen deshalb die 2004 der EU beigetretenen Länder und die Schweiz als neu an Schengen assoziierter Staat vorerst an eine Interimslösung angeschlossen werden. Auf diesen symbolischen Akt ihrer Zugehörigkeit mochten die neuen EU-Mitglieder in Osteuropa nicht länger warten. Sie akzeptieren dafür auch Zusatzkosten in Millionenhöhe. Die Interimslösung «SISone4all» ist eine aufgemotzte Version des bestehenden Systems und kommt darum noch ohne biometrische Daten aus.

Biometrische Daten ab 2009

Mit der Inbetriebnahme der beiden auf einer gemeinsamen Plattform betriebenen neuen Datenbanken SIS II und VIS beginnt dann 2009 in der EU definitiv

das Zeitalter der biometrischen Kontrolle. Digitalisierte Fingerabdrücke werden hier keineswegs nur als Zusatzinformationen gespeichert: Die kontrollierenden BeamtInnen sollen in Zukunft nicht mehr die Namen der betreffenden Person eingeben müssen, sondern die Informationen der beiden neuen Systeme anhand der Fingerabdrücke und allenfalls zusätzlich der Nummer der Visumsmarke aufrufen. Das Scannen der Abdrücke, die elektronische Form der erkenntnisdienlichen Behandlung, soll spätestens drei Jahre nach Inbetriebnahme der Systeme zur Grundlage der neuen Form der Personenkontrolle werden. Dann dürften zumindest die Grenzkontrollstellen mit entsprechenden Lesegeräten ausgestattet sein.

100 Millionen Personen erfasst

Die geplanten neuen Datenbanken SIS II und VIS verdeutlichen den engen Zusammenhang zwischen der EU-Polizeikooperation, die in starkem Masse auf die Kontrolle von ImmigrantInnen ausgerichtet ist, und der quasi-polizeilichen Ausländer- und Visumpolitik. Die Visumsbehörden, also Konsulate und Fremdenpolizeien, erhalten Zugriff auf das «Fahndungssystem» SIS. Umgekehrt soll die Polizei auch bei Kontrollen im Inland das VIS abfragen. SIS II wird wie SIS vor allem Personendaten enthalten von Nicht-EU-BürgerInnen,

die zur Einreiseverweigerung ausgeschrieben sind. Im VIS wird gespeichert, wer für die EU respektive die assoziierten Schengen-Staaten wie die Schweiz ein Visum beantragt – unabhängig davon, ob dieses auch erteilt wird. Bei einem geschätzten Aufkommen von 20 Mio. Visumsgesuchen pro Jahr und einer Speicherdauer von fünf Jahren wird das System also ständig Daten von hundert Millionen Personen beinhalten.

Der Staatsschutz liest mit

Die Polizeiminister der EU haben im Juni auch den Zugang zum VIS für Europol und für nationale Staatsschutzdienste abgesegnet, und zwar nicht nur in Fällen des uferlosen Terrorismusbegriffs aus dem Rahmenbeschluss der EU von Juli 2002, sondern bei allen 32 Deliktgruppen des «Europäischen Haftbefehls». Der Beschluss vom Juni ist Vorbild für die vom Ministerrat bereits angekündigten Regelungen über den staatsschützerischen Zugang zum SIS II und zu Eurodac, der Datenbank für die Fingerabdrücke von Asylsuchenden. Wer aber glaubt, damit sei das Ende der europäischen Überwachungsstränge erreicht, hat sich geirrt: Schon Ende 2005 hatte sich die EU-Kommission dafür ausgesprochen, zusätzlich ein Aus- und Einreiseerfassungssystem zu entwickeln.

Heiner Busch

Wie sich die EU ein «umfassendes Migrationskonzept» vorstellt

Viele Peitschenhiebe und wenige Zuckerbrötchen

Nach Jahrzehnten der Festungspolitik hat die EU die nützlichen ImmigrantInnen entdeckt. Für alle anderen gilt weiterhin: «Wir müssen draussen bleiben».

«Legale Zuwanderung wird eine wichtige Rolle beim Ausbau der wissensbestimmten Wirtschaft in Europa und bei der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung spielen.» So steht es im Haager Programm «zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht», dem von den Staats- und Regierungschefs der EU Ende 2004 verabschiedeten Fünfjahresplan für die Innen- und Justizpolitik. Dass sich Erklärungen wie diese immer häufiger in offiziellen EU-Dokumenten finden, hat seinen Grund. Die Bevölkerung der Union droht zu überaltern und könnte bis 2030 gar um rund 20 Millionen schrumpfen. Der künftige Bedarf des europäischen Arbeitsmarktes kann deshalb in den Augen der Kommission nur durch eine «kontinuierliche Einwanderung» gedeckt werden.

Allerdings formuliert die EU ihre Präferenzen klar: Willkommen sind nur hoch Qualifizierte und SaisonarbeiterInnen, die sich nach Ende der Saison wieder verdünnisieren sollen, sowie Angestellte, die innerhalb eines multina-

tionalen Unternehmens versetzt werden. Zumindest bei den ersten beiden Kategorien gilt in jedem Fall die «Präferenz des einheimischen Arbeitsmarktes» – EuropäerInnen zuerst. Um die «ungesteuerte» Einwanderung zu bremsen, setzt die EU parallel dazu ihr repressives Programm fort.

Gesamtschau der Repression

Dessen konkrete Ausformung zeigt sich an dem «Gesamtansatz zur Migrationsfrage», über den die EU seit Herbst 2005 zunächst mit Blick auf Afrika und den Mittelmeerraum diskutierte. Vorausgegangen war die Tragödie von Ceuta und Melilla. Im Oktober 2005 waren mindestens fünfzehn Menschen am Grenzzaun der spanischen Enklaven in Nordafrika gestorben. Am Brüsseler EU-Gipfel zwei Monate danach betonten die Staats- und Regierungschefs, dass endlich «etwas unternommen werden muss, um die illegalen Migrationsströme und die Zahl der Todesfälle zu verringern». An Frontex ging der Auftrag, «Grenzschutzmassnahmen» im Mittelmeer und – kurz darauf – vor den kanarischen Inseln in Gang zu setzen und ein «Küstenpatrouillennetz unter Beteiligung von Mitgliedstaaten und nordafrikanischen Ländern auf den Weg zu bringen.» Daneben sollte die Migration als «vorrangiges Thema» des politischen Dialogs mit den afrikanischen Staaten verankert werden.

Nordafrika als Puffer

Ein Jahr und diverse Konferenzen später hat die EU-Kommission das Programm fortgeschrieben. In den afrika-

nischen Partnerländern will sie «besondere Migrationszentren zur Erleichterung der Steuerung des Zustroms von Saisonarbeitern, des Austauschs von Studenten und Forschern und anderer Formen der legalen Einreise» einrichten. Die «Mobilitätspakete», die den nützlichen ImmigrantInnen einen besseren Zugang zur EU ermöglichen sollen, gibt es aber erst, «sobald bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind wie Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der illegalen Zuwanderung und wirksame Rückübernahmeverfahren». In jedem Partnerstaat will die Kommission zumindest einen grenzpolizeilichen Verbindungsbeamten (Immigration Liaison Officer) stationieren, der die örtlichen Behörden bei Programmen «zur freiwilligen und erzwungenen Rückkehr» unterstützt. Auch an die «Durchführung gemeinsamer Abschiebungsflüge» hat die Kommission gedacht. Die Staaten Nordafrikas werden damit noch mehr zu Pufferstaaten der EU, als sie es bisher schon waren. Sie sollen nicht bloss die eigenen BürgerInnen, sondern auch die Flüchtlinge im Transit davon abhalten, auf eigene Faust den Weg nach Europa anzutreten. Libyen – einst als «Schurkenstaat» boykottiert und nunmehr zum Liebling der EU avanciert – hat laut Angaben seines «Ministeriums für nationale Sicherheit» bereits 1'451 Personen auf dem Weg nach Europa festgenommen und weitere 1'622 in ihre Herkunftsländer ausgeschafft.

Übrigens: Diese migrationspolitischen Konzepte finden sich im Haager Programm der EU unter der Überschrift «Freiheit»...

Heiner Busch



**Grafik/Satz/Druck
Weiterverarbeitung**

Oranis Offset
Hohenbühlweg 4
7002 Chur

Fon: 081 252 45 92
Fax: 081 253 63 03
E-Mail: oranis@spin.ch

Kurz und klein

Antirassistisches Netzwerk Zürich

Nach mehreren früheren Versuchen scheint diesmal der Aufbau eines in verschiedenen Flüchtlingsgruppen breit abgestützten antirassistischen Netzwerks zu klappen. Ziel ist es, dass die Betroffenen selbst sich vernetzen und gemeinsame Anliegen zusammen mit mehr Gewicht verfolgen können. Wöchentlich finden Versammlungen in Zürich statt. Bald soll das Netzwerk auch für SchweizerInnen geöffnet werden. Kontakt für Interessierte über *Antirassistisches Netzwerk@gmx.ch*

Lauf gegen Rassismus für S-PAZ

Am 2. September findet in Zürich wieder der traditionelle Lauf gegen Rassismus des Gewerkschaftsbundes und des SAH statt. Beim Sponsorenlauf wird auch dieses Jahr Geld für die Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich (S-PAZ) gesammelt. Kurzentschlossene können sich auch spontan am Sonntag ab 9h in der Bäckeranlage Zürich anmelden. Mehr Infos: www.s-paz.ch

Erzwungener «Personenverkehr» mit Algerien

«Lassen Sie sich nicht täuschen vom Wort Personenverkehr im Titel des Abkommens zwischen der Schweiz und Algerien», hatte Nationalrat Remo Gysin (SP/BS) seine KollegInnen vergebens gewarnt. «Hier geht es um die Wegweisung von Personen» und zwar in ein Land, in dem es nach wie vor keine richterliche Unabhängigkeit und

schwerste Menschenrechtsverletzungen gibt: «In Algerien wird gefoltert.» Beide Kammern des Parlaments verabschiedeten in der Juni-Session das Rückschaffungsabkommen, das Aussenministerin Micheline Calmy-Rey ein Jahr zuvor bei ihrem Besuch in Algier unterzeichnet hatte.

Das Abkommen sieht unter anderem vor, dass die Botschaft bei Unklarheit über die Staatsangehörigkeit die betroffene Person «in Strafanstalten, Haft- oder Gewahrsamseinrichtungen oder an einem anderen geeigneten Ort» anhört. Zur Ausstellung eines Laissez-passer sollen vorgängig Daten übermittelt werden. Die Gefahr einer Verfolgung der Ausgeschafften sehen Bundesrat und Parlamentsmehrheit nicht. «Selbstverständlich wird die Situation in Algerien ununterbrochen beobachtet», erklärte Bundesrat Christoph Blocher in der Nationalratsdebatte. Die Lage habe sich nach Angaben der Aussendepartements merklich verbessert.

(Botschaft und Text in: Bundesblatt, 2006, S. 7797 ff.)

Hoffnung im Fall Mehmet Esiyok

Nachdem das Bundesgericht im Januar 2007 die Auslieferung von Mehmet Esiyok mit Auflagen bewilligte, hat das Bundesverwaltungsgericht Ende Juni den Rekurs gegen den negativen Asylentscheid des Bundesamtes für Migration (BFM) gutgeheissen. Es wies den Fall wegen massiver Mängel zur Neubeurteilung ans Bundesamt zurück. Generell sei nicht abgeklärt, welcher Gefährdung Esiyok in der Türkei ausgesetzt ist. In Bezug auf das Monitoring durch

Schweizer Botschaftsvertreter, verlangt das Bundesverwaltungsgericht nicht nur zu erfahren, wie die Türkei ihre Versprechen konkret einhalten könne, sondern auch wie die Schweiz diese Zusicherungen überwachen will.

Darüber hinaus will das Gericht nicht akzeptieren, dass Esiyok wegen angeblich nicht-politischer Straftaten aus der Asylkonvention ausgeschlossen wird. Es fordert vielmehr konkrete Angaben, für welche Delikte er verantwortlich sein soll und was ihm persönlich angelastet wird.

«Das Urteil bringt uns einen Schritt näher an einen erfolgreichen Abschluss des Asylverfahrens. Allerdings ist zu befürchten, dass sich dadurch die Auslieferungshaft in die Länge zieht», kommentiert Peter Nideröst, Ko-Präsident von Solidarité sans frontières, der Esiyok im Asylverfahren vertreten hat. Mehmet Esiyok sitzt seit Dezember 2005 in Auslieferungshaft.

(http://relevancy.bger.ch/AZA_BVGer/pdf/aza/2007/e_07772_2006_2007_06_22_t.pdf)

Bern: Sitzungsraum zu vermieten

in der Bürogemeinschaft an der Neuengasse 8, an zentraler Lage, nur 2 Gehminuten vom Hauptbahnhof SBB

- Raum für ca. 14 Personen
- Mitbenützung Flipchart
- Drahtloser Internetzugang (WLAN) auf Wunsch
- Fotokopierapparat
- Küche mit Kaffeemaschine, Kocher, Kühlschrank

Fr. 40.– pauschal pro Halbtage, Getränke nach separater Abrechnung. Weitere Infos: Solidarité sans frontières, Gisela Grimm, Neuengasse 8, 3011 Bern, Tel. 031 311 07 70, sekretariat@sosf.ch

Landsgemeinde der ImmigrantInnen

Die geplanten Workshops an der Landsgemeinde

Die unten kurz vorgestellten Workshops stellen den Hauptpunkt der zweiten Landsgemeinde der ImmigrantInnen dar. Sie sollen neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit einem Thema vor allem auch einen ersten Schritt erlauben zur Konkretisierung möglicher Aktionen und Veranstaltungen während der geplanten gesamtschweizerischen Aktionswoche der Kampagne «Ohne uns geht nichts.» im Herbst 2008.

Bei Redaktionsschluss waren viele Workshopbeschreibungen noch provisorisch – auf www.ohneuns.ch sind die aktuellsten Infos zu finden. Die Workshops sollen neben der inhaltlichen Arbeit auch die Vernetzung verschiedener Organisationen fördern. Wenn aus einer Organisation mehrere Mitglieder die Landsgemeinde besuchen, wäre es deshalb ideal, wenn sie sich auf verschiedene Workshops aufteilen würden.

«Wir wollen gehört werden.»

Im Zusammenhang mit Asyl- und Migrationspolitik wird sehr oft über die Betroffenen geredet. Sie selbst kommen weit seltener zu Wort. Mit welchen Projekten (z.B. Radiosendungen, Beiträgen in grossen Zeitungen) kann dies während der Aktionswoche geändert werden?

«Immigration nach Wahl? Frontex und Migrationsmanagement.»

Die EU-Agentur Frontex unterstützt europäische Staaten im «Migrationsmanagement». Unsere Wirtschaft braucht ImmigrantInnen, aber nicht alle sind erwünscht. «Migrationsmanagement» bedeutet, dass unerwünschte ImmigrantInnen in einem Niemandsland ausserhalb der rechtlichen und demokratischen Kontrolle enden. Wie können wir uns mit diesem Problem während der Aktionswoche kritisch auseinandersetzen?

«Gemeinsam für soziale Rechte und gegen Prekarisierung.»

ImmigrantInnen und Flüchtlinge dienen oft als «Versuchskaninchen» für die Einschränkung sozialer Rechte. Aber die Prekarisierung macht nicht bei den ImmigrantInnen halt. Wie kann

der Kampf für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen für alle in der Schweiz solidarisch von ImmigrantInnen und SchweizerInnen gemeinsam geführt werden?

«Meine Solidarität - wo beginnt sie und wo hört sie auf?»

Sich mit heissen Themen wie unserer Solidarität und deren Grenzen auseinandersetzen, ohne sofort mit dem Etikett «Politik» versehen zu werden?

Theater macht es möglich: Es berührt, bewegt, provoziert und setzt sich mit dem Menschsein auseinander. Zusammen mit dem Theaterregisseur Jost Kauer erarbeiten wir Ideen für die Aktionswoche.

«Zukunftsperspektiven von Jugendlichen - Recht auf Bildung und Arbeit.»

Laut den Medien ist mangelnde Integration eine Hauptursache von Jugendgewalt. Sind die Probleme Jugendlicher unter dem Grossthema Integration einzuordnen? Wer die Jugendlichen selbst fragt, erfährt eine ganz andere Perspektive. Wie können wir die Situation dieser Jugendlichen kennenlernen und zusammen mit ihnen Lösungsansätze erarbeiten?

«Klimaflüchtlinge. Gibt es neue Fluchtgründe?»

Klimaflüchtlinge sind ein weiteres Zeichen dafür, dass die Nord-Süd-Gegen-

sätze zur Vertreibung von Menschen aus ihrer Heimat führen. Dort sind ihre Zukunftschancen massiv verkleinert und ihre Lebensgrundlagen bedroht. Welche Aktionen stossen eine Diskussion an zum Thema: Was sind Fluchtgründe? Wo vertreiben wir Menschen?

«Ausbeutung in der Landwirtschaft: von Andalusien bis in die Schweiz.»

Im Süden Spaniens werden unzählige ImmigrantInnen in unmenschlichen Arbeitsverhältnissen in der Landwirtschaft ausgenutzt, um der Schweiz billige Früchte und Gemüse zu liefern. Aber auch in der Schweiz sind Sans-Papiers oft unverzichtbare Arbeitskräfte. Mit was für Aktionen können wir in Supermärkten darauf aufmerksam machen?

«NEE-, Nothilfe- und Flüchtlingsverfahren machen krank.»

Flüchtlinge leiden in der Schweiz an den Schikanen der Verfahren. Das Nothilferegime für Menschen mit NEE, aber auch lange Verfahren mit grosser Ungewissheit machen Menschen krank. Was nützen Petitionen, Komitees, Studien und Amnestiebegehren? Welche konkreten Vorschläge zur Aktion für die Aktionswoche 2008 lassen Hoffnung aufkeimen?

«Immigrantin sein – eine doppelte Diskriminierung?»

An diesem durch den cfd geleiteten Workshop werden Mechanismen aufgezeigt, warum gut qualifizierte Migrantinnen in der Arbeitswelt diskriminiert werden. Wir zeigen auch Perspektiven

8.9.2007

Landsgemeinde der ImmigrantInnen
« Stati generali »
sull'immigrazione e l'asilo
« Etats généraux »
de la migration et de l'asilo

auf, welche Frauen durch Empowerment entwickeln können.

«Anti-Islamismus als neuer politischer Rassismus.»

Früher stellte der Antisemitismus die klassische Form des politischen Rassismus dar, heute wird er durch den Anti-Islamismus ersetzt. Mit dem Islam assoziiert werden Terror, Fundamentalismus, ein rückständiges Frauenbild, Rachemorde und Jugendgewalt. Wie können wir ein anderes Islambild vermitteln und den politischen Rassismus blossstellen?

«Nationale Identität?

AusländerInnen als Musterschweizer.»

In der Integrationsdebatte wird immer häufiger gefordert, dass ImmigrantInnen sich unseren Sitten und Gebräuchen anpassen sollen. Aber gibt es überhaupt eine nationale Identität? Können wir – möglicherweise auch mit künstlerischen Mitteln – das Phantom der Musterschweizer entlarven?

«Asyl ist Menschenrecht.»

Die europäischen Staaten verschärfen heute ihr Asylrecht mit dem Ziel, möglichst wenige Flüchtlinge aufnehmen zu müssen. Dennoch bleibt der Schutz vor Verfolgung ein Menschenrecht. Können wir seine Akzeptanz stärken, indem wir beispielsweise die Situation in Bürgerkriegsländern und autoritären Regimes besser veranschaulichen?

«MigrantInnenrechte – Menschenrechte.»

Die Schweizer Regierung will die Internationale «Konvention zum Schutz der Rechte der Wanderarbeiter und ihrer Familien» nicht ratifizieren. Wie können wir die Konvention, ihre möglichen positiven Auswirkungen und ihre Wider-

sprüche zu den geltenden Gesetzen neu und einfach verständlich thematisieren?



Kiosk

Polizeiübergrieffe

Amnesty International: Polizei, Justiz und Menschenrechte. Polizei-praxis und Menschenrechte in der Schweiz, Bern 2007, ca. 180 Seiten, Fr. 19.–

Amnesty hat einen gut dokumentierten Bericht zu Übergriffen und menschenrechtswidrigen Praktiken der schweizerischen Polizeien herausgegeben. Kritisiert werden unter anderem die willkürlichen und rassistischen Kontrollen, die Razzien in Asylunterkünften und das Vorgehen gegen Asylsuchende mit Nicht-Eintretensentscheid.

Der Bericht kann als Buch bestellt oder kostenlos heruntergeladen werden (www.amnesty.ch).

Die etwas andere Sommerlektüre

Ahmetaj, Arber und andere: Le chameau dans la neige et autres récits de migrations, Editions d'en bas, Lausanne 2007, 160 Seiten, Fr. 28.–

Das vom Migros-Kulturprozent geförderte Buch ist das Ergebnis des interkulturellen Schreibwettbewerbs «Encrages» und vereinigt sechzehn Geschichten von ImmigrantInnen und über die Immigration, schön editiert und jeweils mit einer kurzen Vorstellung der AutorIn. Das Kamel im Schnee – ein «Tier der warmen Länder, desorientiert im schweizerischen Winter», so Isabel Rüh im Vorwort – ist gut gewählt. Zu bestellen bei Editions d'en bas, Rue du tunnel 12, 1205 Lausanne, enbas@bluewin.ch.

Machtfrage Menschenrechte

Caloz-Tschopp, Marie-Claire; Chetail, Vincent, Dasen, Pierre (direction): Mondialisation, migration et droits de l'homme : vol. 1 : un nouveau paradigme pour la recherche et la citoyenneté, vol. 2 : le droit international en question ; jeweils ca. 750 Seiten mit Beiträgen auf Französisch und Englisch, Brüssel (Bruylant) 2007, Collection de l'Académie de Droit International Humanitaire et de Droits Humains à Genève, jeweils 90.– Euro

Die Menschenrechte seien keine juristische Frage, sondern eine von Macht und Gegenmacht. Damit sie nicht nur deklaratorisch bleiben, sondern effektive Rechte werden, brauche es das transnationale Engagement, sagt Marie-Claire Caloz-Tschopp in ihrer Einleitung zum ersten dieser beiden Bände. 46 ForscherInnen haben zwischen 2004 und 2006 an dem Projekt mitgearbeitet und sich um neue Perspektiven in der Analyse der Migration und im Kampf um Menschenrechte bemüht. Herausgekommen ist keine leichte Kost, die an einigen Nachmittagen verschlungen werden könnte, wohl aber eine Fülle von Berichten aus verschiedenen Regionen der Welt und Anstössen zum Weiterdenken und Handeln.

Europa von links unten

Greenpeace Magazin: Das NGO-Handbuch, Hamburg 2007, 496 Seiten, 24.50 Euro

Wem unsere Serie «Europa von links unten» keinen genügend grossen Überblick über engagierte Organisationen im Bereich Migration, Asyl und Grundrechte bietet, kann sich weitere Kurz-Infos zu 421 Organisationen aus Deutschland, Österreich, Luxemburg und der Schweiz in diesem Handbuch holen: 56 Organisationen sind neben Solidarité sans frontières in der Kategorie «Flüchtlinge und Migration» aufgelistet.

Zweite Landsgemeinde der ImmigrantInnen

Termin: **Samstag, 8. September 2007**

Ort: **Restaurant Mappamondo, Länggassstrasse 44, Bern**

Programm:

- 09.30 Eintreffen Teilnehmende, Aufstellen Ausstellung, Kaffee
09.45 Kurze Begrüssung zweisprachig, Ablauf erklären
10.00 **Markt der Möglichkeiten** – Wander-Ausstellung
11.00 Drei kurze Einführungsreferate
11.30 **Einführung in die Gruppenarbeit**, Ziele vorstellen
11.40 Einteilung in Gruppen
11.50 Vorstellungsrunde/Kennenlernen in der Gruppe
12.00 **Essen** an den Tischen nach Gruppen aufgeteilt
13.30 Beginn der **Gruppenarbeit**
15.45 Ende der Gruppenarbeit
16.00 **Präsentationen vor Plenum, Diskussion**
17.30 Vorstellung/Beschluss über **Schlussresolution**
18.15 Verabschiedung, Dank
18.30 Ende (19h Züge können erreicht werden)

Alle Detailinfos und Anmeldung unter www.ohneuns.ch



Anmeldetalon für die Landsgemeinde vom 8. September

Name/Vorname: _____

Vertretene Organisation: _____

Strasse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Email: _____

Ich melde mich/meine Organisation für die Landsgemeinde der ImmigrantInnen vom Samstag, 8. September 2007 an.

Wir werden gerne unsere Organisation am Markt der Möglichkeiten vorstellen.

Ich bestelle ein Mittagessen (Pastaplausch für 25.– inkl. Mineralwasser/Kaffee)

Ich bin aus finanziellen Gründen auf ein verbilligtes Essen angewiesen

Aus Solidarität bezahle ich ein Solimenu für jemand anders (+25.–)

Bitte faxen an 031 311 07 75 oder senden an Sosf, Neuengasse 8, 3011 Bern

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen umgehend mit. Sie ersparen uns damit teure Posttaxen.

impressum

Erscheint viermal jährlich

Auflage dieser Ausgabe: 3'400 Ex. deutsch / 750 Ex. französisch

Beglaubigte Auflage: 3'252 Ex. deutsch / 693 Ex. französisch

Satz/Gestaltung: ComTex, 3414 Oberburg

Druck: Oranis Offset, Chur

Versand: Toleranz95, Chur

Redaktion: Heiner Busch, Balthasar Glättli,

Übersetzungen: Olivier von Allmen, Diane Gilliard

Lektorat: Sosf

Fotos: zeitpunktbild

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 26. Oktober 2007

Wir behalten uns vor, LeserInnenbriefe zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2007 inkl. Abo:

Fr. 60.– Verdienende / Fr. 90.– Paare /

Fr. 30.– Nichtverdienende /

Organisationen Fr. 100.–

Abo Einzelpersonen Fr. 25.– /

Abo Organisationen Fr. 45.–

Herausgeberin: Solidarité sans frontières,

Neuengasse 8, 3011 Bern

(Zusammenschluss AKS/BODS)

Fon: 031 311 07 70

Fax: 031 311 07 75

e-mail: sekretariat@sosf.ch / www.sosf.ch

PC-Konto: 30-13574-6